

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 23.02.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Einsatzzentrale der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Apfelthaler Hubert, STR
Böhm Gerhart, GR DI
Bruckner Robert, STR Dr.
Christoph Michael, STR
Eigenschink Eveline, GR
Graf Thomas, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hetzendorfer Robert, GR
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Kainz Mario, GR
Körner Barbara, STR
Macho Gerhard, GR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Stattler Manfred, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Zimmel Manfred, GR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Kirchmaier bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

Nachdem der Antrag von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingebracht wurde, verliest er diesen.

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein
Kirchenplatz 1
3860 Heidenreichstein

Dringlichkeitsantrag

gem. §46 Abs. 3 der NÖ GO 1973 für die GR-Sitzung am 23.02.2011

eingebracht von

der SPÖ Heidenreichstein,
der ÖVP Heidenreichstein,
der Grünen Liste Heidenreichstein und
der FPÖ Heidenreichstein

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein möge den TOP „Resolution – NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen.

Sachverhalt

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die Tschechische Republik die Errichtung eines Atommülllagers zur Endlagerung von Abfallprodukten aus den Kraftwerken Temelin und Dukovany. Den Berichten ist weiters zu entnehmen, dass auf Grund der geologischen Gegebenheiten die 3 Ortschaften Rohozna-Ruzena, Lodherov und Budisov in die engere Auswahl als Standorte gelangt sind. Alle drei Orte sind lediglich 30 bis 50 km von der österreichischen Grenze entfernt, wodurch eine besondere Gefährdung für die Bevölkerung des Mühl-, Wald- und Weinviertels zu befürchten wäre. Im Interesse nachfolgender Generationen ist es unabdingbar, die Bevölkerung vor einer derartigen nicht kalkulierbaren Gefahr zu schützen.

GR STATTLER, GR SCHLÖSINGER, Bgm. KIRCHMAIER, und Vbgm. NÖBAUER stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge die im Koalitions-Ausschuss vereinbarte „Resolution – NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“ beschließen

GR Manfred STATTLER
GR Anton SCHLÖSINGER

Bgm. Gerhard KIRCHMAIER
Vbgm. Christian NÖBAUER

Heidenreichstein, 23.02.2011

Im Anschluss an die Verlesung bringt er die Aufnahme des Punktes in die heutige Sitzung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm. Kirchmaier reiht den Punkt an die Stelle 9 der Tagesordnung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: AV/358/2011
3. VO Gebrauchsabgabe
Vorlage: AV/360/2011
4. VO Marktstand- und Marktstandsicherungsgebühr
Vorlage: AV/361/2011
5. Erhöhung Beitrag für Essenzustellung
Vorlage: AV/349/2011
6. Kulturvernetzungsverein Subvention 2010
Vorlage: AV/357/2011
7. Änderung von Darlehensverträgen
Vorlage: KA/044/2011
8. Reambulierung Naturstand Gemeindegebiet
Vorlage: AV/342/2011
9. Resolution „NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 20.12.2010 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010

Vorlage: AV/358/2011

Sachverhalt:

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1972, LGBL. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister den Rechnungsabschluss zu erstellen. Dieser umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Der Gemeinderat hat den

Rechnungsabschluss nach erfolgter Kundmachung über die Auflagefrist vom 04.02. 2011 bis 18. 02. 2011 an der Amtstafel zu genehmigen.
Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wird von Bgm. Kirchmaier ausführlich erörtert und die Haushaltsstellen, deren Unterschiedsbeträge gegenüber dem Voranschlag mehr als 40 v. H. ausmachen, werden gesondert erörtert. Beträge bis € 15.000,-- konnten hierbei unberücksichtigt bleiben.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier die Annahme des vorliegenden Rechnungsabschlusses des Haushaltsjahres 2010.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Böhm einstimmig angenommen.

Punkt 3

VO Gebrauchsabgabe

Vorlage: AV/360/2011

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 29.11.2010 wurde eine neue VO über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen.

Da sich nunmehr in der Praxis manche Positionen für das Gebiet der Stadtgemeinde Heidenreichstein als unangemessen hoch herausgestellt haben, bis zum 20fachen der alten Abgabe, was sich in der wirtschaftlichen Situation der Region als nicht adäquat darstellt, war eine Änderung und Überarbeitung notwendig, und soll daher eine neue VO erlassen werden.

Diese sieht wie folgt aus:

**Verordnung
über die Erhebung der Gebrauchsabgabe**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 2,50.

Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² je begonnenen Monat € 2,50.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 29.11.2010 außer Kraft.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von STR Dr. Bruckner nachfolgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2011 nachfolgende Verordnung:

**Verordnung
über die Erhebung der Gebrauchsabgabe**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 2,50.

Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² je begonnenen Monat € 2,50.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 29.11.2010 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4

VO Marktstand- und Marktstandsicherungsgebühr

Vorlage: AV/361/2011

Sachverhalt:

Die Marktstandgebühr für das Aufstellen von Verkaufseinrichtungen beim jährlich stattfindenden Flohmarkt beträgt derzeit € 4,50 pro 3 Laufmeter der Verkaufseinrichtung.

Diese sollte auf € 6,00 angehoben werden.

Antrag:

Eingebracht von STR Dr. Bruckner:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2011 nachfolgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein über die Marktstand- und Marktstandsicherungsgebühr für die Aufstellung von Verkaufseinrichtungen bei Jahrmärkten und Flohmärkten in Heidenreichstein

§ 1

Die Marktstandgebühr für das Aufstellen von Verkaufseinrichtungen bei Jahrmärkten beträgt für den Zeitraum des Markttag und pro Laufmeter der Verkaufseinrichtung € 1,50.

§ 2

Die Marktstandsicherungsgebühr für Verkaufseinrichtungen bei Jahrmärkten beträgt für den Zeitraum von 2 Jahren und pro Laufmeter der Verkaufseinrichtung € 3,-- (€ 1,50/lfm pro Jahr).

§ 3

Die Marktstandgebühr für das Aufstellen von Verkaufseinrichtungen beim jährlich stattfindenden Flohmarkt beträgt für den Zeitraum des Markttag und pro 3 Laufmeter der Verkaufseinrichtung € 6,--.

§ 4

Die Einhebung der Marktstandgebühr erfolgt am jeweiligen Markttag durch das hierfür zuständige Gemeindeorgan.

Die Einhebung der Marktstandsicherungsgebühr erfolgt jeweils am Markttag im Juli für die Dauer von 2 Jahren durch das hierfür zuständige Gemeindeorgan.

§ 5

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 01.01.2002 betreffend Marktstandgebühren aufgehoben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Erhöhung Beitrag für Essenzustellung

Vorlage: AV/349/2011

Sachverhalt:

Der Abgang 2010 bei der Kostenstelle „Essen auf Räder“ betrug € 5.787,60. Um kostendeckend zu sein, muss der Betrag für die Essenzustellung auf € 1,40/Portion erhöht werden. Derzeit wird für die Zustellung € 0,90/Portion verrechnet.

Antrag:

Über Antrag von STR Jank beschließt der Gemeinderat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit zu folgen und den Betrag für die Essenzustellung um € 0,50/Portion zu erhöhen um auf die errechneten € 1,40/Portion zu kommen.

Die Erhöhung soll mit 6.04.2011 schlagend werden um unnötigen administrativen Aufwand bei der Abrechnung mit auskochenden Wirten zu vermeiden.

Beschluss:

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ mehrheitlich angenommen.
Der Stimme enthalten hat sich die GLH.

Punkt 6

Kulturnetzungsverein Subvention 2010

Vorlage: AV/357/2011

Sachverhalt:

Der Kulturnetzungsverein Heidenreichstein weist nach Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2010 einen Fehlbetrag in der Höhe von € 1.986,24 auf (Miete Einsatzzentrale). Es wäre daher vom Gemeinderat der Außenstand als Förderung zu gewähren.

Antrag:

Über Antrag von STR Dr. Bruckner gewährt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein dem Kulturnetzungsverein eine Subvention in der Höhe von € 1.986,24.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Änderung von Darlehensverträgen

Vorlage: KA/044/2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26. 01. 2011 sind von der PSK Bank Änderungen für drei Darlehensverträgen eingegangen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Zinsvereinbarung lt. Punkt 7.6 der Vertragsbedingungen. Mit 01. 03. 2011 wird der Euribor-Aufschlag von 0,12 %-Punkte auf 0,35 %-Punkte erhöht. Alle anderen Bedingungen bleiben unverändert. Es handelt sich dabei um die Darlehen für Bauhof/Altstoffsammelzentrum, Wasserleitung Motten und ABA BA 12.

Antrag:

Über Antrag von STR Dr. Bruckner beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Anpassung der Zinsvereinbarung mit dem Euribor-Aufschlag von 0,12 %-Punkte auf 0,35 %-Punkte an zu nehmen und die Darlehensverträge mit der PSK entsprechend der Änderung zu fertigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Reambulierung Naturstand Gemeindegebiet

Vorlage: AV/342/2011

Sachverhalt:

Die EVN hat im Zeitraum Mitte bis Ende 2009 jeweils eine flächendeckende Aktualisierung der KG's Heidenreichstein und Dietweis durchgeführt.

Diese Datenbestände können im Zuge unserer Kooperation auch der SG Heidenreichstein zur Verfügung gestellt werden.

Die anfallenden Kosten dafür liegen bei EUR 22.537,62.- (exkl. 20 % UST) für die KG Heidenreichstein und bei EUR 4.399,28.- (exkl. 20 % UST) für die KG Dietweis.

Die Datenbestände können als AutoCad-DWG innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Da die Stadtgemeinde Heidenreichstein bei der EVN Geoinfo noch ein Guthaben von ca. EUR 7.000.- hat würde sich die Summe um diesen Betrag reduzieren.

Eine Ratenzahlung auf zwei Jahre wäre möglich.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein das Angebot der Fa. EVN geoinfo an zu nehmen und die Kosten auf zwei Jahre auf zu teilen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Resolution „NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe“

Vorlage: Dringlichkeitsantrag

Stadtgemeinde Heidenreichstein

Kirchenplatz 1

3860 Heidenreichstein

23.Februar 2011

An das

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Umweltrecht

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Betreff: Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein -
NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommülllagers in Grenznähe

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, in Vertretung der BürgerInnen des Landes Niederösterreich gegen das Projekt einer Atommüll-Endlagerstätte in der Nähe der Grenze zu Niederösterreich bei der Tschechischen Regierung aufzutreten und folgende Anforderung zu stellen:

Ein Standort für ein tschechisches Atommüll-Endlager hat

- zumindest den Anforderungen der derzeit in Ausarbeitung befindlichen Endlager-Richtlinie der EU, sowie den neuesten technischen Erkenntnissen zu entsprechen UND
- die bestmöglichen geologischen Voraussetzungen zu gewährleisten UND

- im Rahmen einer wissenschaftlichen Kommission, in die auch VertreterInnen der Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie des Bundes einzubinden sind, laufend begutachtet zu werden.

Das Restrisiko für die Bevölkerung Tschechiens und seiner Anrainerstaaten durch Atommüll aus tschechischen AKWs ist auf Dauer der Lagerung geringst möglich zu halten. Für die Abdeckung des möglichen Schadens ist vorzusorgen. Die Umsetzung eines konkreten Endlagerprojektes setzt jedenfalls ein grenzüberschreitendes BürgerInnenbeteiligungsverfahren voraus.

Gemeindemäßige Unterfertigung

Beschluss:

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Stadtamtsdi
rektor Mag.
Bernhard
Klug
Schriftführer

Bürgermeister Gerhard
Kirchmaier

Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at